

Beide Werke werden vom Herausgeber und Übersetzer in jeweils instruktiven Einleitungen vorgestellt und theologie- und werkgeschichtlich eingeordnet. Diese Einführungen sind solide und zudem gut lesbar. Zum Valentinianismus sind leider wichtige Standardwerke nicht herangezogen worden: Es fehlen u. a. Ismo DUNDERBERG, *Beyond Gnosticism, Myth, Lifestyle and Society in the School of Valentinus*, Columbia 2008; Holger STRUTWOLF, *Gnosis als System. Zur Rezeption der valentinianischen Gnosis bei Origenes*, Göttingen 1993; Einar THOMASSEN, *The Spiritual Seed. The Church of the ›Valentinians‹*, Leiden–Boston 2006.

Die Übersetzungen beider Werke sind gelungen und zielsprachenorientiert und daher gut lesbar. Manchmal allerdings wünschte man sich eine etwas »wörtlichere« Übersetzung, die die sprachliche Finesse des Tertulliantextes auch in der Übertragung hätte sichtbar machen können.

Ein erstaunlicher Lapsus liegt gleich zu Anfang von *De carne Christi* vor: Der in 1,1 (158,8–9) gebotene Satz *Igitur unde illi destruant carnis vota, inde nobis erunt praestenda* hat in der deutschen Übersetzung keine Entsprechung. Insgesamt hätte der Edition eine etwas gründlichere Lektorierung gutgetan.

Holger Strutwolf

HANS HUBERT ANTON (HRSG.): *Regesten der Bischöfe und Erzbischöfe von Trier I: I.3 Die Trierer Kirche und die Trierer Bischöfe in der ausgehenden Antike und am Beginn des Mittelalters. Bischöfe von der Wende des 4./5. Jahrhunderts bis zum Beginn des 7. Jahrhunderts* (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Band LXXX–II). Wien – Köln – Weimar: Böhlau 2019. 790 S. ISBN 978-3-412-51527-0. Geb. € 100,00.

Vier Jahre nach dem ersten Band der »Regesten der Bischöfe und Erzbischöfe von Trier« legt der Verfasser den zweiten Band ihrer Neubearbeitung vor, der aber in der chronologischen Abfolge der bearbeiteten Bischöfe den dritten Platz einnehmen wird. Der Band erfasst 18 Bischöfe und Metropolen von der Wende des 4. zum 5. Jahrhundert bis in das zweite Jahrzehnt des 7. Jahrhunderts. Das Wirken der Bischöfe des 5. Jahrhunderts war vom Erbe des Imperiums bestimmt, während die letzten dem Fränkischen Reich angehörten. Nach der Einleitung werden die einzelnen Pontifikate behandelt. An deren Beginn steht jeweils eine Synopse des Quellenbefundes, an die sich vier Blöcke anschließen. In Block A wird der Bischof in seiner Zeit behandelt, in Block B in späteren Zeugnissen, in Block C mit seinem Kult und zuletzt in Block D anhand der materiellen Überreste. Den Benutzer stört, dass der Band auf die üblichen Anmerkungen verzichtet und diese in Klammern in den Text setzt. Der Band beweist die Bedeutung der Trierer Kirche bis weit ins Mittelalter hinein. Der an erster Stelle behandelte Mauricius (um 400–vor 445) hat in seiner Amtszeit die drei- oder sogar viermalige Einnahme seiner Stadt (410, 413, 419/420, 428 oder 435) erlebt, hat aber in der Trierer Überlieferung mit Ausnahme der Bischofslisten keine Spuren hinterlassen, was sich vielleicht durch seine Namensgleichheit mit einem der thebäischen Märtyrer erklärt. Sein Nachfolger Leontius/Legontius wurde von Papst Leo I. 445 zum Ehrengener der gallischen Bischöfe bestellt. Er bleibt in Tätigkeit und Herkunft undeutlich, was durch den gleichnamigen Bischof von Metz gefördert wird. Bischof Severus hat in Britannien den Pelagianismus bekämpft und hat durch Mission den Einfluss Triers im Gebiet der unteren Mosel und des Mittelrheins gefestigt. Er ist um 450 verstorben. Ihm folgte der um 460 regierende Cyrillus, der nach seinem Namen aus dem Rhône-Raum oder einer griechisch-orientalischen Kolonie in Trier gestammt haben könnte. Nach einer Weiheinschrift hat er die Bischöfe Eucharius und Valerius in die von ihm erbaute Coemeterialkirche transferiert. Ihm folgte der in Trier wenig bekannte Jam(b)lychus und dann Emerus, von dem auch wenig bekannt ist. Sein Nachfolger Marus wird auf »um 490« im Amt angenommen; weitere Angaben zu ihm

fehlen. Auch der folgende Bischof Volusianus hat vermutlich im letzten Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts kurz geamtet. Die Forschung hat ihn jüngst mit einflussreichen Kreisen der gallorömischen Senatorenaristokratie und einem gleichnamigen Bischof von Tours in Verbindung gebracht. Am Ende des 5. Jahrhunderts wird Bischof Miletus erwähnt, der nach seinem Namen aus dem Rhône-Raum oder aus einer griechischen Kolonie in Trier gestammt haben dürfte. Unter seinem Nachfolger Modestus am Ende des 5. Jahrhunderts könnte Trier dem Fränkischen Reich angegliedert worden sein. Der folgende Maximianus hat in den ersten Jahren des 6. Jahrhunderts amtiert. Nach einem Schreiben des Bischofs Avitus von Vienne scheint er um 506 nach Arles gereist zu sein, um dort ein Augenleiden behandeln zu lassen. Es wird vermutet, dass er auf dieser Reise verstorben ist. Sein Nachfolger Fibicius wird mit den Jahren um 506–511/525 eingegrenzt. Er hat dem aus Aquitanien nach Trier kommenden Priester Goar erlaubt, am Mittelrhein zu wirken. Der Einfluss von Trier hat demnach bis in diesen Raum gereicht. Es wird vermutet, dass Goar einer der Priester war, die König Theuderich I. zur Unterstützung der Trierer Kirche 516/518 aus Aquitanien gerufen hatte. Bischof Abrunculus hat vermutlich ebenfalls zu diesem Kreis gehört. Er hat die Diözese von nach 511 bis kurz vor 525/526 geleitet, doch dürfte der Zeitraum kurz gewesen sein. Auf Wunsch von König Theuderich I. wurde als sein Nachfolger Nicetius berufen, der zu einem der führenden gallischen Bischöfe seiner Zeit wurde. Neben engen Beziehungen zu den Merowingerkönigen hat er eine Stadt- und Regionalherrschaft spätantiken Typs in Trier ausgeübt. Die von ihm eingerichtete Klerikerschule scheint Geistliche zur Reorganisation der rheinischen Bistümer ausgebildet zu haben. Er starb 566. Trotz seines großen Bekanntheitsgrades sind von ihm nur zwei Briefe überliefert. Gregor von Tours hat seine Vita verfasst. Die Historizität des nach ihm in die Bischofsreihe aufgenommenen Rusticus ist umstritten. Während der Verbannung von Nicetius um 560 durch König Chlothar dürfte er amtiert haben. Eigentlicher Nachfolger von Nicetius wurde dessen Schüler Magnerich, der über zwei Jahrzehnte amtierte. Er war vielleicht der erste Bischof, der aus einer germanischen Familie stammte. Der Quellenwert seiner um 1000 verfassten Vita wird heute in der Forschung höher eingestuft als früher. Auch sein Nachfolger Gunderich (nach 586–vor 614) war germanischer Herkunft und stammte vielleicht aus dem burgundischen Raum. Die Überlieferung über ihn ist dürftig. Sein Nachfolger Sabaudus war 614 auf dem Pariser Konzil anwesend. Nach seinem Namen hat auch er aus Burgund gestammt. Damit könnte er von Königin Brunichilde eingesetzt worden sein. Der Band bietet einen beeindruckenden Überblick über die Geschichte Triers in den dunklen Jahrhunderten zwischen Spätantike und Frühmittelalter. Die Bedeutung Triers kommt deutlich zum Ausdruck. Der Band bietet die Möglichkeiten für einen interdisziplinären Zugriff auf die Frühgeschichte Triers. Die wertvolle Arbeit rückt Trier und sein Bistum auf den ihnen gebührenden Platz. Es bleibt zu hoffen, dass die weiteren Arbeiten an den Regesten rasch vorangeführt werden und dazu auf breiter Ebene gefördert werden.

Immo Eberl

MATTHIAS KAUFMANN, DANAË SIMMERMACHER (HRSG.): Luis de Molina. De iustitia et iure. Über Gerechtigkeit und Recht. Teil I und II. (Politische Philosophie und Rechtstheorie des Mittelalters und der Neuzeit, Reihe I: Texte, Band 10.1 und 10.2 – PPR I, 10.1 u. 2). Ins Deutsche übersetzt von MATTHIAS KAUFMANN, ALEXANDER LOOSE und DANAË SIMMERMACHER. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2019. 853 S. ISBN 978-3-7728-2595-8. Geb. € 396,00.

Der spanische Jesuit, Theologe und Philosoph *Luis de Molina* (*1535 Cuenca, † 1600 Madrid), dessen Lehre von göttlicher Vorsehung und menschlicher Willensfreiheit in seinem Hauptwerk *Concordia* (Lissabon 1588) bei Befürwortern wie Kritikern enorme Wirkun-